

## Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler zum Stichtag 31.12.2008

**Aktiva**

<b>1. Anlagevermögen</b>			
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			393.387,78 €
<b>1.2. Sachanlagevermögen</b>			
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.036.921,13 €		
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.409.653,58 €		
1.2.3. Infrastrukturvermögen	46.749.845,61 €		
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €		
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €		
1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	413.438,57 €		
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.200,29 €		
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.774.063,18 €	68.516.122,36 €	
<b>1.3. Finanzanlagen</b>			
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		
1.3.2. Beteiligungen (Privatrechtlich)	1.725,81 €		
1.3.3. Sondervermögen	6.319.900,55 €		
1.3.4. Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €		
1.3.5. Ausleihungen	0,00 €		
1.3.6. (Sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	7.064.414,92 €	
			<b>75.973.925,06 €</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
<b>2.1. Vorräte</b>			47.827,60 €
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.827,60 €		
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
2.1.3. Fertige Erzeugnisse und Waren			
2.1.4. Gezahlte Anzahlungen auf Vorräte			
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1. Gebührenforderungen	77.670,35 €		
2.2.1.2. Beitragsforderungen	270.914,28 €		
2.2.1.3. Steuerforderungen	324.281,23 €		
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	1.066.996,77 €		
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	844,50 €	1.740.707,13 €	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.2.1. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €		
2.2.2.2. gegen Unternehmen mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		
2.2.2.3. gegen Sondervermögen	60.295,38 €		
2.2.2.4. gegen den öffentlichen Bereich	1.397,90 €		
2.2.2.5. gegen den privaten Bereich	141.587,17 €		
2.2.2.6. sonstige Vermögensgegenstände	1.257,51 €		
	0,00 €	204.537,96 €	
<b>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			0,00 €
<b>2.4. Liquide Mittel</b>			27.048,38 €
			<b>2.020.121,07 €</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>143.379,35 €</b>
			<b>78.137.425,48 €</b>

**Passiva**

<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1. Allgemeine Rücklage			34.719.448,67 €
1.2. Ausgleichsrücklage			3.841.041,49 €
1.3. Jahresfehlbetrag			
			<b>38.560.490,16 €</b>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1. aus Zuwendungen			5.775.445,56 €
2.2. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			2.681.537,76 €
2.3. für den Gebührenaussgleich			
2.4. sonstige Sonderposten			3.527.457,96 €
			<b>11.984.441,28 €</b>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			7.216.071,38 €
3.2. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen von Deponien			0,00 €
3.3. Instandhaltungsrückstellungen			1.558.600,00 €
3.4. Sonstige Rückstellungen			400.023,52 €
			<b>9.174.694,90 €</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2. Erhaltene Anzahlungen			0,00 €
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen			
4.3.1. von verbundenen Unternehmen	0,00 €		
4.3.2. von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		
4.3.3. von Sondervermögen	0,00 €		
4.3.4. vom öffentlichen Bereich	56.486,29 €		
4.3.5. vom privaten Kreditmarkt	6.253.298,86 €	6.309.785,15 €	
4.4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			7.864.696,85 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirt. gl.kommen			0,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			156.001,45 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			55.308,65 €
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten			338.627,75 €
			<b>14.724.419,85 €</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>3.693.379,29 €</b>
			<b>78.137.425,48 €</b>

# Eröffnungsbilanz Aktiva 2009

Bezeichnung		Stand 01.01.2009
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>75.973.925,06</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	393.387,78
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>68.516.122,36</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	2.140.657,11
1.2.1.2	Ackerland	264.262,50
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.292.581,02
1.2.1.4	Schutzflächen	0,00
1.2.1.5	Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	0,00
1.2.1.6	Gewässer	26.009,00
1.2.1.7	Sonstige unbebaute Grundstücke	313.411,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2.1	Wohnbauten	836.373,07
1.2.2.2	soziale Einrichtungen	1.128.758,53
1.2.2.3	Schulen	3.476.942,07
1.2.2.4	Kulturanlagen	1.445.326,93
1.2.2.5	Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	4.312.512,04
1.2.2.6	Gartenanlagen	0,00
1.2.2.7	Friedhöfe	658.630,94
1.2.2.8	Verwaltungsgebäude	1.083.806,23
1.2.2.9	sonstige Gebäude	2.467.303,77
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.147.637,69
1.2.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00
1.2.3.3	Stromversorgungsanlagen	99.117,50
1.2.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00
1.2.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00
1.2.3.6	Abfallentsorgungsanlagen	0,00
1.2.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00
1.2.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	45.491.065,42
1.2.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	413.438,57
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.200,29
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.774.063,18
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>7.064.414,92</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Beteiligungen (privatrechtlich)	1.725,81
1.3.3	Sondervermögen	6.319.900,55
1.3.4	Anteile an Zweckverbänden u. ä.	742.788,56
1.3.5	Ausleihungen	0,00
1.3.6	(sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.020.121,07</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>47.827,60</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.827,60
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und Vorräte	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.945.245,09</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.740.707,13
2.2.1.1	Gebührenforderungen	77.670,35
2.2.1.2	Beitragsforderungen	270.914,28
2.2.1.3	Steuerforderungen	324.281,23
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.066.996,77
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	844,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	204.537,96
2.2.2.1	gegen verbundene Unternehmen	0,00

## Eröffnungsbilanz Aktiva 2009

Bezeichnung		Stand 01.01.2009
2.2.2.2	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.2.3	gegen Sondervermögen	60.295,38
2.2.2.4	gegen den öffentlichen Bereich	1.397,90
2.2.2.5	gegen den privaten Bereich	141.587,17
2.2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	1.257,51
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>
2.4	Liquide Mittel	27.048,38
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	143.379,35
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>78.137.425,48</b>

# Eröffnungsbilanz Passiva 2009

Bezeichnung		Stand 01.01.2009
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>38.560.490,16</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	34.719.448,67
1.2	Ausgleichsrücklage	3.841.041,49
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>11.984.441,28</b>
2.1	aus Zuwendungen	5.775.445,56
2.2	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.681.537,76
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	3.527.457,96
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>9.174.694,90</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.216.071,38
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.558.600,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	400.023,52
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>14.724.419,85</b>
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>6.309.785,15</b>
4.3.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
4.3.2	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.3.3	von Sondervermögen	0,00
4.3.4	vom öffentlichen Bereich	56.486,29
4.3.5	vom privaten Kreditmarkt	6.253.298,86
4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.864.696,85
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.001,45
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.308,65
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	338.627,75
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.693.379,29</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>78.137.425,48</b>

Eröffnungsbilanz der  
Stadt Ottweiler  
zum 31.12.2008

Anhang



**Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler**

**Inhaltsverzeichnis**

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	Seite 1
2. Struktur der Eröffnungsbilanz	Seite 2
3. Rechtsgrundlagen	Seite 6

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Seite 7

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	Seite 9
1.2. Umlaufvermögen	Seite 14
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	Seite 15
2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	Seite 16
2.2. Sonderposten	Seite 17
2.3. Rückstellungen	Seite 18
2.4. Verbindlichkeiten	Seite 22
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	Seite 24

D. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	Seite 24
2. Ermächtigungsübertragungen	Seite 24
3. Mitglieder des Stadtrates	Seite 26

## A. Allgemeine Angaben

### 1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung (GuV),
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Den ersten Jahresabschluss in dieser Form wird die Stadt Ottweiler zum Stichtag 31.12.2009 erstellen. Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres muss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine **Eröffnungsbilanz** erstellt werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Eröffnungsbilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

**2. Struktur**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt wurde entsprechend der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 10. Oktober 2006 erstellt. Sie weist daher, gemäß § 42 KommHVO, in ihrer Kontoform die nachstehend dargestellte Grundstruktur auf.

<b>Eröffnungsbilanz (31.12.2008)</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>
<p><b>1. Anlagevermögen</b>                      1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände                      1.2. Sachanlagen                      1.3. Finanzanlagen</p> <p><b>2. Umlaufvermögen</b>                      2.1. Vorräte                      2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                      2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens                      2.4. Liquide Mittel</p> <p><b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b></p> <p><b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbefrag</b></p>	<p><b>1. Eigenkapital</b>                      1.1. Allgemeine Rücklage                      1.2. Ausgleichsrücklage</p> <p><b>2. Sonderposten</b>                      2.1. aus Zuwendungen                      2.2. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten                      2.3. für den Gebührenaussgleich                      2.4. Sonstige Sonderposten</p> <p><b>3. Rückstellungen</b>                      3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen                      3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien                      3.3. Instandhaltungsrückstellungen                      3.4. Sonstige Rückstellungen</p> <p><b>4. Verbindlichkeiten</b>                      4.1. Anleihen                      4.2. Erhaltene Anzahlungen                      4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen                      4.4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung                      4.5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen                      4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                      4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                      4.8. Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p><b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b></p>



Im Detail ist folgende Untergliederung durch § 42 KommHVO verbindlich vorgegeben:

**Aktiva**

**1. Anlagevermögen**

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
  
- 1.2 Sachanlagen
  - 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
    - 1.2.1.1 Grünflächen
    - 1.2.1.2 Ackerland
    - 1.2.1.3 Wald, Forsten
    - 1.2.1.4 Schutzflächen
    - 1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen
    - 1.2.1.6 Gewässer
    - 1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke
  - 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
    - 1.2.2.1 Wohnbauten
    - 1.2.2.2 soziale Einrichtungen
    - 1.2.2.3 Schulen
    - 1.2.2.4 Kulturanlagen
    - 1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches
    - 1.2.2.6 Gartenanlagen
    - 1.2.2.7 Friedhöfe
    - 1.2.2.8 Verwaltungsgebäude
    - 1.2.2.9 sonstige Gebäude
  - 1.2.3 Infrastrukturvermögen
    - 1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen
    - 1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
    - 1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen
    - 1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen
    - 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen
    - 1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen
    - 1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
    - 1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
    - 1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen
  - 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
  - 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
  - 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
  - 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
  - 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3 Finanzanlagen
  - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
  - 1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)
  - 1.3.3 Sondervermögen
  - 1.3.4 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches
  - 1.3.5 Ausleihungen
  - 1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens

**2. Umlaufvermögen**

- 2.1 Vorräte
  - 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
  - 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
  - 2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren
  - 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
  
- 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
  - 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
    - 2.2.1.1 Gebührenforderungen
    - 2.2.1.2 Beitragsforderungen
    - 2.2.1.3 Steuerforderungen
    - 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen
    - 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
  - 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
    - 2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen
    - 2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
    - 2.2.2.3 gegen Sondervermögen
    - 2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich
    - 2.2.2.5 gegen den privaten Bereich
    - 2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände
  
- 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
  
- 2.4 Liquide Mittel

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbefund**

**Passiva**

**1. Eigenkapital**

- 1.1 Allgemeine Rücklage
- 1.2 Ausgleichsrücklage

**2. Sonderposten**

- 2.1 aus Zuwendungen
- 2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
- 2.3 für den Gebührenaussgleich
- 2.4 Sonstige Sonderposten

**3. Rückstellungen**

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien
- 3.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 3.4 Sonstige Rückstellungen

**4. Verbindlichkeiten**

- 4.1 Anleihen
- 4.2 Erhaltene Anzahlungen
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
  - 4.3.1 von verbundenen Unternehmen
  - 4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - 4.3.3 von Sondervermögen
  - 4.3.4 vom öffentlichen Bereich
  - 4.3.5 vom privaten Kreditmarkt
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

**5. Passive Rechnungsabgrenzung**

### 3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung, KommHVO Gesetz Nr. 1598 vom 10.10.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 47 v. 02.11.2006)
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) vom 06. November 2006

Die auf der Homepage der Landesregierung ([www.saarland-nkr.de](http://www.saarland-nkr.de)) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ´s) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, des Anhanges sowie der dazugehörigen Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO.

### **Anlagevermögen**

Die Vermögensbewertung der Stadt Ottweiler für die Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Einführung eines neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die nach § 36 Abs. 2 KommHVO (Anlage 15 VV KommHVO) vom Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) vorgegebene Abschreibungstabelle.

Vermögensgegenstände, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, sind mit den, den Preisverhältnissen des Jahres 1990 entsprechenden, Erfahrungswerten anzusetzen. Diese gelten für die Folgeabschlüsse als fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundstücke werden zu den Bodenrichtwerten der entsprechenden Bodenrichtwertzonen angesetzt. Sofern keine Bodenrichtwerte vorliegen, sind die Grundstücke auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Grundstücke, unter Beachtung eines Anpassungsbedarfes an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks zu bewerten (Vergleichswertverfahren). Entsprechende Abschläge wegen Gemeinbedarfs sind zu berücksichtigen.

Gebäude werden nach dem Sachwertverfahren (Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen -WertR 2006-) auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) zuzüglich eines Zuschlags für Baunebenkosten und abzüglich der entsprechenden Alterswertminderung bewertet.

Straßen, Wege und Plätze sind nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen, unter der Beachtung eines Anpassungsbedarfes an die Besonderheiten der zu bewertenden Straßen, Wege und Plätze anzusetzen. Abschläge wegen Alterswertminderung sind vorzunehmen.

Ingenieurtechnische Bauwerke (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke) sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke, unter Beachtung eines Anpassungsbedarfes an die Besonderheiten der zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerke anzusetzen. Abschläge wegen Alterswertminderung sind vorzunehmen.

Bewegliche Vermögensgegenstände sind ausnahmslos mit historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

**Finanzanlagen**

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

**Umlaufvermögen**

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag anzusetzen.

**Sonderposten**

Erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Sie sind ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

**Rückstellungen**

Für die in § 32 Abs. 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen sind nur in der Höhe des Betrages anzusetzen, in der die Stadt Ottweiler mit einer Inanspruchnahme rechnen muss.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen; dabei ist der Rechnungszinsfuß zu Grunde zu legen, der nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist.

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

**C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen**

**1. Aktiva**

**1.1. Anlagevermögen**

**1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

Spezial- und Standardsoftware	52.302,56 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	231.085,22 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	110.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>393.387,78 €</b>

**1.1.2. Sachanlagevermögen**

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.036.921,13 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.409.653,58 €
Infrastrukturvermögen	46.749.845,61 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	413.438,57 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.200,29 €
Anlagen im Bau	1.774.063,18 €
<b>Summe:</b>	<b>68.516.122,36 €</b>

**1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Zur Unterscheidung der Nutzungsart und der damit verbundenen Bewertung wurden die im Grundbuch eingetragenen Nutzungsarten berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Da Anschaffungs- und Herstellungskosten bei einem Großteil der zu bewerteten Grundstücke nicht mehr ermittelt werden konnten, erfolgte in diesen Fällen die Bewertung der unbebauten Grundstücke mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses. (§ 6 (1) S1 in Verb. Mit § 4 (2) SoRiBewEB)

Waldflächen (Boden inkl. Aufwuchs) wurden gemäß § 6 (4) SoRiBewEB mit 1,00 € pro Quadratmeter bewertet. Die Bewertung der aufstehenden Bäume im Stadtbereich lt. Baumkataster erfolgte durch Bildung eines Festwertes. Dabei wurde jeder Baum mit Erinnerungswert 1,00 € angesetzt. Der Ausweis dieses Festwertes erfolgt analog zum Aufwuchs der Waldflächen unter der Bilanzposition unbebaute Grundstücke.

Grünflächen	2.140.657,11 €
Ackerland	264.262,50 €
Wald, Forsten	1.292.581,02 €
Gewässer	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	313.411,50 €
<b>Summe:</b>	<b>4.036.921,13 €</b>

Es ist zu bedenken, dass ein Großteil der im Besitz der Stadt befindlichen unbebauten Grundstücke faktisch nicht veräußerbar ist. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wurden seitens des Gesetzgebers verhältnismäßig geringe Quadratmeterpreise vorgegeben. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte sind zudem nicht als Verkaufspreise, sondern vielmehr als über die Gesamtheit der Grundstücke festgelegten Richtwerte anzusehen. Im Verkaufsfall muss nach wie vor eine konkret auf das jeweilige Grundstück bezogene Preisermittlung erfolgen. Dies kann zu Abweichungen von den Bilanzwerten der betroffenen Grundstücke führen. Ein höherer Verkaufserlös bildet einen außerordentlichen Gewinn im Verkaufsjahr, ein niedrigerer Verkaufserlös einen außerordentlichen Verlust.

Soweit Ankaufspreise von Grundstücken vorlagen, wurde dieser Anschaffungswert in der Bilanz angesetzt; in Zukunft ist nur noch die Bewertung mit dem Ankaufspreis inkl. Nebenkosten zulässig.



**1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Wohnbauten	836.373,07 €
Soziale Einrichtungen	1.128.758,53 €
Schulen	3.476.942,07 €
Kulturanlagen	1.445.326,93 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	4.312.512,04 €
Friedhöfe	658.630,94 €
Verwaltungsgebäude	1.083.806,23 €
Sonstige Gebäude	2.467.303,77 €
<b>Summe:</b>	<b>15.409.653,58 €</b>

Diese Position beinhaltet die Bewertung der bebauten Grundstücke inkl. der aufstehenden Gebäude. Für die Grundstücke wurde der entsprechende Bodenrichtwert abzüglich eines gesetzlich festgelegten Abzugs in Höhe von 50 % wegen Gemeinbedarf zu Grunde gelegt. (§ 3 (3) S. 2 SoRiBewEB)

Die Gebäude wurden nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1 SoRiBewEB (Sachwertverfahren) neu bewertet. Es erfolgte eine Rückindizierung auf das Jahr 1990 gemäß § 3 Abs. 2 SoRiBewEB. Die Bewertung der Gebäude und Anlagen erfolgte von Mitarbeitern des Bauamtes auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000). Die Rückindizierung auf 1990 wurde nach den Preisindizes des Statistischen Landesamtes vorgenommen. Der Wert ergab sich dann durch Berücksichtigung der Abschreibungen bis Ende 2008.

**Beispiel:**

Kindertagesstätte Schwalbenweg

Ermittlung Bodenwert:

Parzellengröße:	1.600,00 qm
Bodenrichtwert Ottweiler; Schwalbenweg:	70,00 €
Parzellenwert nach Anwendung des Bodenrichtwertes:	112.000,00 €
50 % Abzug wegen Gemeinbedarf:	56.000,00 €
Wert des Grundstücks:	<b>56.000,00 €</b>

Wert des Gebäudes:

Baujahr 1973, Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre	
Wertermittlung Grundlage NHK 2000:	1.332.666,00 €
Rückindizierung auf 1990:	1.064.800,13 €
Zzgl. Baunebenkosten 15%:	159.720,02 €
Wert bei Abschreibungsbeginn:	1.224.520,15 €
Bereits abgeschrieben zum 31.12.2008:	36 Jahre
Abschreibungen bis 31.12.2008:	551.034,07 €
Wert zum 31.12.2008:	<b>673.486,15 €</b>
demnach unter 1.2.2.2 soziale Einrichtungen auszuweisender Gesamtwert:	<b><u>729.486,15 €</u></b>

Nach der Wertermittlung des Gebäudes ergeben sich ab 2009 jährlich über die Nutzungsdauer anfallende Abschreibungen in Höhe von 15.306,50 €.

## Neues Kommunales Rechnungswesen

### 1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	1.147.637,69 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	45.491.065,42 €
<b>Summe:</b>	<b>46.749.845,61 €</b>

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus.

Die Erfassung und Bewertung der Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen erfolgte durch Mitarbeiter des Bauamtes und durch beauftragte Gutachter. Die Bewertung erfolgte analog der bei den Gebäuden dargestellten Vorgehensweise. Unter dem Begriff ingenieurtechnische Anlagen sind insbesondere verschiedene Stützmauern, Treppen, Bachdurchlässe, aber auch Bauwerke wie zum Beispiel das Parkdeck zusammengefasst. Den weitaus größten Teil des Infrastrukturvermögens stellt der Wert der Straßen, Wege und Plätze dar. Zur Erfassung und Bewertung wurde seitens der Mitarbeiter des Bauamtes jede Straße besichtigt, grafisch in Abschnitte eingeteilt, vermessen und in Schadensklassen eingeteilt. Das Ergebnis ist ein umfassendes Straßenkataster mit Dokumentation jedes einzelnen Straßenabschnittes durch Fotos. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Abschlages von 90 % auf den Bodenrichtwert und der entsprechenden Richtwerte für die Art des Straßenaufbaus unter Berücksichtigung der jeweiligen Schadensklasse (§§ 5 und 6 SoRiBewEB).

Unter Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden die Bauwerke und deren Grund und Boden zusammengefasst, die der Entwässerung dienen und nicht dem Kanal und somit dem Abwasserwerk der Stadt Ottweiler zugeordnet werden. Die Bewertung und Bilanzierung aller Abwasseranlagen erfolgt im Abwasserwerk der Stadt Ottweiler.

### 1.1.2.4 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Maschinen, technische Anlagen	413.438,57 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.200,29 €
<b>Summe:</b>	<b>545.638,86 €</b>

Alle unter diese Position fallenden Gegenstände wurden gemäß der Inventurrichtlinie vom 01.01.2006 einzeln erfasst und mit Hilfe der gültigen Abschreibungstabellen mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

In einigen wenigen Fällen, zum Beispiel Medienbestand der Bücherei, Lehr- und Lernmittel der Kindertagesstätte, Kleiderkammer der Feuerwehr, wurden zur Vereinfachung der Bewertung und Fortschreibung Festwerte gebildet. Ein Großteil der noch genutzten Ausstattung ist bereits abgeschrieben und findet daher keinen Wertansatz in der Eröffnungsbilanz. Den größten Anteil stellt der Wert der Fahrzeuge und Spezialmaschinen in den Bereichen Feuerwehr und Bauhof dar.

**1.1.2.5. Anlagen im Bau**

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert. Die Grundlage der Bewertung bilden hierbei die bisher angefallenen und den verschiedenen Maßnahmen zugeordneten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Minispielfeld GS Lehbesch und Zaunanlage	50.828,77 €
Saal Schlosstheater, Ergänzungsmaßnahmen	4.284,00 €
Rasenplatz im Alten Weiher	339.782,49 €
Erneuerung Bahnbrücke Heerstraße	113.643,88 €
Erneuerung Fußgängerbrücke "Am Wasserwerk"	6.943,36 €
Erschließung "In den Dellen"	120.368,81 €
Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	6.454,36 €
Neubau Verbindungsstraße "Im Alten Weiher-Illinger Straße"	10.480,98 €
Teilausbau Dr. Rech/Freiherr.v.Stein-Straße	537.953,96 €
Ausbau der Straße "Zur Ring", Fürth	13.850,99 €
Brückenerneuerung Weiherstraße	32.238,81 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	9.798,77 €
Radweg Wingertsweiher-B 420	19,28 €
Touristische Nutzung des Turmes der evangelischen Kirche	264.752,18 €
Ausbau Bushaltestellen Mainzweiler	98.644,82 €
Toilettenanlage Posthof	101.867,72 €
Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 33	47.340,00 €
Gebäude Schlosshof	10.310,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.774.063,18 €</b>

**1.1.2.6. Finanzanlagen**

Privatrechtliche Beteiligungen	1.725,81 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €
<b>Summe:</b>	<b>7.064.414,92 €</b>

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der SGO GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

## Neues Kommunales Rechnungswesen

Nach § 53 Abs. 4 KommHVO i.V.m. § 9 SoRiBewEB sind Finanzanlagen grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen. Dabei ist das Eigenkapital der Beteiligung zum gleichen Stichtag wie der Stichtag der Eröffnungsbilanz zugrunde zu legen, und zwar auf der Grundlage eines geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Beteiligung. Diese Wertansätze stellen danach Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

### **1.2. Umlaufvermögen**

Vorräte	47.827,60 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.945.245,09 €
Liquide Mittel	27.048,38 €
<b>Summe:</b>	<b>2.020.121,07 €</b>

#### **1.2.1. Vorräte**

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien, wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.

#### **1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2008) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Im kameralen Haushalt sprach man von Kasseneinnahmeresten. Wie auch in den vorangegangenen kameralen Haushalten wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 55.000,00 €, die Steuerforderungen um 77.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 15.000,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 147.000,00 €.

##### **1.2.2.1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler sind die Kasseneinnahmereste des Vorjahres, aufgeteilt nach ihrer Herkunft. Darunter fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen. Dies sind insbesondere bereits beschiedene Landeszuschüsse, die noch nicht ausgezahlt wurden.

### 1.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen sind die Kasseneinnahmereste des Vorjahres, die aus Entgelten, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen u.ä. entstanden sind. Unter sonstigen Vermögensgegenständen werden die ausgezahlten Vorschüsse bilanziert.

### 1.2.2.3. Forderungsübersicht

Gebührenforderungen	77.670,35 €
Beitragsforderungen	270.914,28 €
Steuerforderungen	324.281,23 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.066.996,77 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	844,50 €
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:</b>	<b>1.740.707,13 €</b>
Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	60.295,38 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	1.397,90 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	141.587,17 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.257,51 €
<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:</b>	<b>204.537,96 €</b>

### 1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler.

### 1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

Im Falle der Stadt Ottweiler sind dies hauptsächlich die Beamtenbesoldung für Januar und die erste Rate der RZVK Umlage. Diese sind im Dezember auszuführen, der entstehende Aufwand gehört jedoch ins neue Rechnungsjahr.

**2. Passiva**

**2.1. Eigenkapital**

„Das Eigenkapital im Kommunalbereich stellt, wie im Unternehmensbereich, etwas vereinfachend ausgedrückt den Betrag dar, der den Eigentümern (hier den Bürgern der Gemeinde) verbliebe, wenn das gesamte Vermögen zu Buchwerten verkauft würde und davon sämtliche Schulden zu Buchwerten beglichen und sämtliche (in Sonderposten stehende) Zuwendungen zu Buchwerten zurückgezahlt würden.“ (Der Jahresabschluss kommunaler Gebietskörperschaften – Dr. Jörg Henkes – S.330)

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ist nach dem Bilanzgliederungsschema in die „Allgemeine Rücklage“ und die „Ausgleichsrücklage“ zu unterteilen:

**2.1.1. Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage berechnet sich wie folgt:

	Summe Aktiva	78.137.425,48 €
./.	Sonderposten	11.984.441,28 €
./.	Rückstellungen	9.174.694,90 €
./.	Verbindlichkeiten	14.724.419,85 €
./.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.693.379,29 €
./.	Ausgleichsrücklage	3.841.041,19 €
		<hr/>
	Allgemeine Rücklage	<b>34.719.448,67 €</b>

**2.1.2. Ausgleichsrücklage**

Die Einführung der Ausgleichsrücklage durch den Gesetzgeber beinhaltet den Gedanken, die unterschiedlichen Ertragslagen der Gebietskörperschaften zu bewerten und trotz Abschmelzen des Eigenkapitals durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu einem fiktiven Haushaltsausgleich zu gelangen.

Nach Artikel 1 §2 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens im Saarland ist die Ausgleichsrücklage höchstens mit einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen anzusetzen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der fünf Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen.

Die Berechnung dieser Höchstgrenze ergibt für die Stadt Ottweiler den Betrag von 3.841.041,49 €. Dieser Betrag ist demnach als Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz angesetzt.

## 2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

Sonderposten aus Zuwendungen	5.775.445,56 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.681.537,76 €
Sonstige Sonderposten	3.527.457,96 €
<b>Gesamt:</b>	<b>11.984.441,28 €</b>

### 2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Unter dieser Position sind alle erhaltenen Zuschüsse zu Investitionen zusammengefasst. Soweit möglich und zweckmäßig wurde eine direkte Zuordnung zu dem Vermögensgegenstand vorgenommen. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt ertragswirksam analog zu den Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Für nicht direkt zuzuordnende Zuwendungen wurde eine Sammelposition gebildet die nach § 33 Abs. 2 Satz 3 KommHVO jährlich mit 5 % aufgelöst wird. In Zukunft müssen alle erhaltenen Zuschüsse den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet werden und es muss eine Auflösung über deren Nutzungsdauer erfolgen. Diese konkrete Zuordnung ist bei den „Pauschalen Investitionszuweisungen“ des Landes nicht möglich, sie werden demnach auch pauschal mit 5 % aufgelöst.

Nicht aufgelöst werden Sonderposten, deren zuzuordnendes Anlagegut noch nicht in Betrieb genommen wurde (Anlagen im Bau), da diese Anlagegüter ja auch noch nicht den Abschreibungen unterliegen. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit Inbetriebnahme.

Investitionszuschuss für das Schulhaus Steinbach	90.806,15 €
Investitionszuschuss für das Verwaltungsgebäude Goethestraße	475.927,18 €
Investitionszuschuss für das Parkdeck	357.062,28 €
Investitionszuschuss für das Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	51.770,79 €
Sammelposten Investitionszuschüsse	2.531.026,98 €
Pauschale Investitionszuweisung	1.519.856,41 €
Sonderposten „Anlagen im Bau“	748.995,77 €
<b>Sonderposten aus Zuwendungen Gesamt:</b>	<b>5.775.445,56 €</b>

### 2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten

Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten sind Zahlungen aus Stellplatzablöseverträgen, Gehwegausbaubeiträgen, Straßenausbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen. Die Auflösung und Bewertung dieser Sonderposten erfolgt analog der o.g. Vorgehensweise.

Erschließungsbeiträge	1.988.161,15 €
Straßenausbaubeiträge	488.358,84 €
Gehwegausbaubeiträge	95.680,65 €
Ablösezahlungen für Stellplätze	109.337,12 €
<b>Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten Gesamt:</b>	<b>2.681.537,76 €</b>

### 2.2.3. Sonstige Sonderposten

Unter dieser Position bilanziert die Stadt Ottweiler die Wertansätze der im Infrastrukturvermögen ausgewiesenen Straßenabschnitte, die durch Dritte erschlossen wurden.

Baugebiet Lautenbach „Im Dorf“	117.842,44 €
Baugebiet Ottweiler „Betzelbach“	396.899,12 €
Baugebiet Steinbach „Grüner Flur“	356.589,36 €
Baugebiet Fürth „Bruchwies“	349.909,29 €
Baugebiet Ottweiler „Betzelhübel“	2.306.217,75 €
<b>Sonstige Sonderposten Gesamt:</b>	<b>3.527.457,96 €</b>

### 2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilanzieren sofern, eine entstehende Verbindlichkeit dem Grunde nach (ob?) oder dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht bekannt ist.

§ 32 KommHVO beinhaltet eine abschließende Aufzählung der Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Die in § 32 KommHVO genannten Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten sind den Schulden der Stadt Ottweiler zuzuordnen. (§ 52 Nr. 28 KommHVO)

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.216.071,38 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.558.600,00 €
Sonstige Rückstellungen	400.023,52 €
<b>Rückstellungen Gesamt:</b>	<b>9.174.694,90 €</b>



### 2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 KommHVO sind Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren. Die Wertermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte durch die RZVK (Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes) nach den Grundsätzen des § 32 Abs. 4 KommHVO. Die Beihilferückstellung wurde als Anteil der Pensionsrückstellungen gemäß § 32 Abs. 5 KommHVO ebenfalls von der RZVK festgesetzt. (13,2%) Die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde § 32 Abs. 1 Nr. 3 KommHVO folgend angesetzt. Dieser Wert wurde ebenfalls von der RZVK ermittelt.

Pensionsrückstellungen Aktive Beamte	2.868.970,00 €
Beihilferückstellungen Aktive Beamte	378.704,04 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	1.339.255,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	176.781,66 €
Pensionsrückstellungen Invalide/Waise/Witwe(r)	1.824.240,00 €
Beihilferückstellungen Invalide/Waise/Witwe(r)	240.799,68 €
Rückstellung für Altersteilzeit	387.321,00 €
<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:</b>	<b>7.216.071,38 €</b>

### 2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO in Verbindung mit § 3 Abs. 4 SoRiBewEB anzusetzen. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Jahre konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Neues Kommunales Rechnungswesen

Maßnahme	Geplant für Haushaltsjahr	Rückstellung
Sportplatz Mainzweiler, Sanierung Tennenbelag und Ballfangzaun	2009	45.000,00 €
Umbaumaßnahmen Kindertagesstätte, Nachmittagsbetreuung	2009	11.600,00 €
Parkdeck Ottweiler, Austausch Rolltor und Erneuerung Geländer	2010	15.000,00 €
Sanierung, Beseitigung der Gebäudeschäden Rathaus Goethestraße 13a	2010	120.000,00 €
Teilsanierung Dachfläche Hauptgebäude Grundschule Lehbesch	2010	10.000,00 €
Fassadensanierung Schulmuseum	2010	20.000,00 €
Sanierung Bodenbeläge Grundschule Neumünster	2010	8.000,00 €
Sanierung Mannschaftsraum Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	2010	3.000,00 €
Erneuerung Torantriebe Feuerwehrgerätehaus Fürth	2010	7.000,00 €
Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Steinbach Fliesenarbeiten	2010	4.000,00 €
Bauhof, Erneuerung Fenster in der Schreinerei	2010	5.000,00 €
Sanierung Dach Feuerwehrgerätehaus, Fürth	2010	80.000,00 €
Sanierung Saaletage Schlosstheater	2010	10.000,00 €
Sanierung Gebäude Linxweilerstraße 6	2010	50.000,00 €
Sanierung Stützmauer Hochstraße	2010	40.000,00 €
Straßeninstandsetzung Lehbeschring Teilabschnitt	2010	25.000,00 €
Straßeninstandsetzung Am Wingertsbach/Heerstraße	2010	30.000,00 €
Straßeninstandsetzung Karl-Marx-Straße	2010	40.000,00 €
Straßeninstandsetzung Spitalstraße, Teilabschnitt	2010	25.000,00 €
Gehweginstandsetzung Illinger Straße, Teilabschnitt	2010	20.000,00 €
Parkdeck Ottweiler, Betonsanierung und Sanierung Verbundsteinbelag	2011	100.000,00 €
Sportheim Steinbach, versch. Sanierungsmaßnahmen	2011	35.000,00 €
Fassadenausbesserung und Anstrich Rathaus Illinger Straße und Goethestraße	2011	100.000,00 €
Abriss leerstehendes Wohnhaus Auf der Steige 9	2011	50.000,00 €
Sanierung ehem. Grundschule Steinbach	2011	250.000,00 €
Überarbeitung Parkettboden Schlosstheater	2011	150.000,00 €
Sanierung Gebäude Linxweilerstraße 8	2011	75.000,00 €
Sanierung Stützmauer Freiherr-vom-Stein-Straße	2011	20.000,00 €
Sanierung Mauer Fußweg Linxweilerstraße / Auf der Geiershütt (bergseits)	2011	20.000,00 €

Neues Kommunales Rechnungswesen

Sanierung Oberflächenabdichtung St. Rémy- Brücke	2011	80.000,00 €
Straßeninstandsetzung Lehbeschring Teilabschnitt	2011	30.000,00 €
Straßeninstandsetzung In der Seiters	2011	25.000,00 €
Straßeninstandsetzung Baltersbacher Weg Teilabschnitt	2011	30.000,00 €
Straßeninstandsetzung Johannes-Gutenberg- Straße	2011	25.000,00 €
<b>Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:</b>		<b>1.558.600,00 €</b>

**2.3.3. sonstige Rückstellungen**

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Außerdem wurde gemäß Schreiben des Landkreises Neunkirchen vom 24.02.2009 eine Rückstellung für die noch nicht im Umlagebedarf enthaltenen abweisbaren Aufgaben des Landkreises in Höhe von 370.368,00 € gebildet.

Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“		370.368,00 €
Prozesskostenrückstellung Rechtsstreit „Stadt Ottweiler – Dahlem“		10.000,00 €
Rückstellung für Kosten zum Prüfen und Testieren der Eröffnungsbilanz		10.000,00 €
Rückstellung für Kosten zum Prüfen der Jahresrechnung 2008 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Neunkirchen		9.655,52 €
<b>Sonstige Rückstellungen Gesamt:</b>		<b>400.023,52 €</b>

**2.4. Verbindlichkeiten**

Eine Verbindlichkeit ist eine konkrete, gegenwärtige Verpflichtung, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht, aus dem ein, wahrscheinlich zukünftiger, Ressourcenabfluss resultiert. (IAS/IFRS)

Es besteht also zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung kein Zweifel, dass in Zukunft ein Mittelabfluss erfolgen wird. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag (Tilgung) gemäß § 35 Abs. 5 KommHVO.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.309.785,15 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.864.696,85 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.001,45 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.308,65 €
Sonstige Verbindlichkeiten	338.627,75 €
<b>Verbindlichkeiten Gesamt:</b>	<b>14.724.419,85 €</b>

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten nachzuweisen.

**Verbindlichkeitenübersicht in T€**

	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>gesamt</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				
a) vom öffentlichen Bereich	2	9	45	56
b) vom privaten Kreditmarkt	421	1.805	4.027	6.253
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.864			7.864
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156			156
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55			55
Sonstige Verbindlichkeiten	339			339

#### 2.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Unter diesem Gliederungspunkt werden alle Darlehen aufsummiert, die in der Vergangenheit der Finanzierung von Anlagevermögen dienten.

Es erfolgt eine Unterscheidung, ob diese Darlehen vom öffentlichen Bereich (Sparkasse, Landesbanken etc.) oder vom privaten Kreditmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Buchungstechnisch erfolgt bei Aufnahme des Darlehens direkt eine Reduzierung des Eigenkapitals um den Rückzahlungsbetrag (Einbuchung der Verbindlichkeit), die anfallenden Tilgungsraten erhöhen bei Auszahlung erfolgsneutral schrittweise wieder das Eigenkapital.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	56.486,29 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	6.253.298,86 €
<b>Verbindlichkeiten Gesamt:</b>	<b>6.309.785,15 €</b>

#### 2.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Diese Position beinhaltet das bis zum 31.12.2008 in Anspruch genommene Kassenkreditvolumen. Dieses setzt sich zum einen aus Festzinskrediten unterschiedlicher Laufzeit und Kontokorrentkrediten (Überziehungskrediten) zusammen.

#### 2.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Gliederungspunkt werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Ottweiler an Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen begründen. Im kameralen Buchungssystem wurden diese Verbindlichkeiten als Kassenausgabereste dargestellt.

#### 2.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Position werden zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Transferleistungen bilanziert.

#### 2.4.5. sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten wurden der Bestand der allgemeinen Verwahrgelder, die Kassenbestände der Regiebetriebe Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und Abwasserwerk bilanziert.

## 2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

Die Verwaltung konnte für alle Grabnutzungsgebührenarten (Rasengrab, Pflege Rasengrab, Wahlgrab, Reihengrab) die gezahlten Gebühren bis in das Haushaltsjahr 1978 zurückverfolgen. Die Berechnung wurde dann für jede Bestattungsart einzeln vorgenommen.

Entgelte zur Pflege Rasengräber	1.253.592,56 €
Grabnutzungsentgelte Wahlgräber	1.453.210,93 €
Grabnutzungsentgelte Reihengräber	565.658,61 €
Grabnutzungsentgelte Rasengräber	390.401,08 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	30.516,11 €
<b>Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:</b>	<b>3.693.379,29 €</b>

## D. Weitere Anlagen

### 1. Bürgschaften

Die Stadt Ottweiler ist Bürge eines Darlehens des Stadtgeschichtlichen Museums e.V.. Die Restschuld per 31.12.2008 beträgt 19.236,43 €.

### 2. Ermächtigungsübertragungen

#### 2.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2009 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventar Gesamtverwaltung	13.267,98 €
13000.93500	Inventar Feuerschutz	7.882,79 €
21190.93500	Inventar GS Neumünster	5.759,77 €
21190.93520	Inventar GS Lehbesch	3.676,29 €
21190.93540	Inventar GS Lehbesch, Nebenstelle Fürth	6.368,34 €
21190.95100	Minispielfeld GS Lehbesch u. Zaunanlage	10.000,00 €
33110.93200	Rückkauf sanierte Saaletage Schlosstheater	54.452,58 €
33110.94000	Saal Schlosstheater, Bauliche Ergänzungsmaßnahmen	8.854,76 €
46400.93510	Inventar Kindertagesstätte Lehbesch	2.128,94 €
46460.93560	Inventar Kindergarten Fürth/Lautenbach	2.037,59 €
56010.95000	Rasenplatz "Im alten Weiher"	100.217,51 €
61500.93200	Nicht zuwendungsfähige Grunderwerbskosten	76.000,00 €
61500.95000	Ausg.-Verrg. aus Überschußbereitstell./Stadtsan.	78.017,89 €
61510.96160	Sanierungskosten 2006	30.873,39 €
61510.96170	Sanierungskosten 2007	30.000,00 €

Neues Kommunales Rechnungswesen

61510.96180	Sanierungskosten 2008	135.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	19.276,74 €
63000.95010	Erneuerung Bahnbrücke Heerstr.	138.356,62 €
63000.95020	Erneuerung Fußgängerbrücke "Am Wasserwerk"	11.000,00 €
63000.95030	Erschließung "In den Dellen"	444.308,81 €
63000.95040	Neugestaltung Wilhelm-Heinrich-Str. -Vorplanung-	25.112,92 €
63000.95060	Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	24.045,64 €
63000.95080	Neubau Verbind.Str. l.a.W.>Illinger Str.	24.519,02 €
63000.95190	Teilausb.Dr.Rech-/Frh.v.Stein-Str.	12.046,04 €
63000.95410	Ausbau der Str. "Zur Ring"/Fürth -Vorplanung-	6.149,01 €
63000.95420	Brückenerneuerung Weiherstr. Fürth, -Plan,ko.-	42.761,19 €
63000.95510	Ausbau Waldmohrer Str./Ltb. -Vorplanung-	5.500,00 €
68000.95010	Bau Parkplätze beim Schlosstheater -Rest Grunderwerb-	2.674,69 €
72000.95010	Kompostieranlage	99.795,62 €
77100.93500	Fahrzeuge, Geräte -Bauhof/Fuhrpark-	33.097,13 €
79000.95110	Ausbau Radweg Wingertsweiher>B420	104.980,72 €
79000.98800	Tourist. Nutzung des Turmes der ev. Kirche	58.447,82 €
79200.95200	Ausbau Bushaltestellen Mainzweiler	1.355,18 €
88000.93200	Grunderwerb -allgemein-	11.238,48 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.629.203,46 €</b>

Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2009 übertragen:

<b>USK</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigung</b>
91000.37600	Kreditaufnahme 2007	448.800,00 €
91000.37600	Kreditaufnahme 2008	394.500,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>843.300,00 €</b>

**2.2. Bereich der laufenden Verwaltung**

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2009 übertragen:

<b>USK</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigung</b>
21110.52100	Inventar Grundschule Neumünster	2.593,58 €
21110.57000	Lehr- und Lernmittel Grundschule Neumünster	208,30 €
21110.65000	Geschäftsausgaben Grundschule Neumünster	1.884,12 €
21120.57000	Lehr- und Lernmittel Grundschule Lehbesch	516,91 €
21140.52100	Inventar GS Lehbesch Nebenstelle Fürth	1.718,39 €
21140.57000	Lehr- und Lernmittel GS Lehbesch Nebenstelle Fürth	279,48 €
21140.65000	Geschäftsausgaben GS Lehbesch Nebenstelle Fürth	1.291,16 €
46460.52100	Inventar Kindergarten Fürth/Lautenbach	67,76 €
47000.71820	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	640,00 €
47000.71830	Altenfeier Stadtteil Steinbach	377,23 €
47000.71840	Altenfeier Stadtteil Fürth	972,00 €
85500.51100	Stadtwald Aufforstungskosten	1.582,16 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>12.131,09 €</b>

**3. Mitglieder des Stadtrates zum 01.01.2009**

Herr	Ammann	Gerd	Polizeibeamter i.R.
Herr	Batz	Christian	Pressereferent
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl.-Chemiker
Herr	Büchel	Hans-Werner	Postbeamter
Frau	Budke	Cornelia	Verkäuferin
Herr	Budke	Friedel	Rentner
Herr	Cayrol	Etienne	Rentner
Herr	Ehm	Robert	Sparkassen-Betriebswirt
Frau	Emde-Heckmann	Katja	Dipl.-Informatikerin
Herr	Flaccus	Ernst	Rentner
Herr	Gerhardt	Klaus	Dipl.-Rechtspfleger
Herr	Gerhardt	Robert	Elektromeister
Herr	Gräß	Erhard	Techn. Beamter
Herr	Häckelmann	Dr. Peter	Bauingenieur
Herr	Hopf	Wilfried	Rentner
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger
Herr	Jung	Gerhard	Kfm. Angestellter
Frau	Koch	Christine	Kfm. Angestellte
Herr	Laueremann	Otto	Lehrer
Herr	Mitzel	Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter
Herr	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann
Herr	Rui	Wolfgang	Polizeibeamter
Herr	Schmidt	Michael	Soldat
Frau	Schumacher-Spiegel	Agnes	Postbeamtin i.R.
Frau	Seiwert	Tina	Dipl. Kauffrau
Frau	Schmidt	Ilka	Verwaltungsbeamtin
Herr	Sticher	Günther	Rektor
Herr	Strasser	Heinz-Jürgen	Bauzeichner
Herr	Theis	Roland	Jurist
Herr	Thilmany	Ralf	Rechtsanwalt
Herr	Wälde	Willi	Rektor i.R.
Herr	Weber	Nikolaus	Rechtsanwalt

Ottweiler, 07.04.2010

(Rödle)  
BÜRGERMEISTER